Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Kaden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit" und „Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M. Einzelnummer 10 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareillezeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 27 | Dresden, Dienstag den 2. Februar 1926 | 37. Jahrg.

Das Echo unsrer Tagung

Die Angst vor dem Wahlkampf — Bürgerliche Hoffnungen und Ratschläge

Das Ergebnis des Parteitags scheint zwar, wie die Äußerungen der bürgerlichen Presse zeigen, den bürgerlichen Koalitionsgenossen gar arg in die Nase gefahren zu sein, um so mehr begrüßen die Zeitungen unsrer Partei den Ausgang der Tagung mit Genugtuung. Unser Leipziger Bruderblatt, die Leipziger Volkszeitung, gibt ihrer Befriedigung über den Ausgang des Konflikts mit folgenden Worten Ausdruck:

Die Lügenmeldungen der bürgerlichen Presse verdanken nur den Aerger der politischen Giftmischer, die durch Beendigung des Sachsenkonflikts schwer enttäuscht worden sind. Nachdem die gemeinsame Basis für Fraktion und Organisation mit den Anträgen gefunden war, die von der Fraktion beschlossen und nachher von der Landesversammlung angenommen wurden, konnte die Landesversammlung als Aufruf zur Kraftentfaltung für die Partei wirken. Daher war es nur **selbstverständlich, daß die Landesversammlung nicht mehr über die zurückliegende Zeit diskutierte** und den Fraktionsbericht von der Tagesordnung ihrer Verhandlungen absetzte. Das wurmt die bürgerliche Presse, denn sie hätte es nur zu gern gesehen, wenn wenigstens beim Fraktionsbericht der **Parteistreit neu geschürt worden wäre,** den die Bürgerlichen für ihre Zwecke brauchen. Deshalb lügen die Schmocks, der Fraktionsbericht sei abgesetzt worden, um die Fraktionen nicht zu Worte kommen zu lassen. In Wirklichkeit ist der Bericht im völligen Einverständnis mit dem Fraktionsvorsitzenden, dem Genossen Wirth, der als Berichterstatter benannt war, von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Ebenso lassen die Ausführungen unsres Meißner Parteiorgans, der Volkszeitung, die Freude darüber erkennen, daß eine Lösung des üblen Sachsenkonflikts gefunden sei. Wir lesen dort:

Wir begrüßen es mit besonderer Freude, daß der Landesvorsitzende, Genosse Arzt, durch seine Worte den Gedanken der kameradschaftlichen Verständigung in den Vordergrund gerückt hatte. Lagen doch unsere Bemühungen zur Beseitigung des Sachsenkonflikts von vornherein in dieser Linie. Mit besonderer Freude konstatieren wir auch die Haltung des Parteivorstandes. Unter vollständiger Wahrung der grundsätzlichen Forderungen der sächsischen Organisationen bemühten sich die Genossen Stelling und Stahl doch dauernd um die Verständigung.

Wenn auch auf dem Parteitag noch in einer kurzen Debatte ein Grollen nachklang über das, was sich in den letzten Jahren ereignet hatte, so war doch entscheidend für die Stimmung des Parteitages die einstimmige Annahme aller entscheidenden Beschlüsse und der lebhafte Beifall, der den Worten des Genossen Arzt gezollt wurde, als er zum Ausdruck brachte, die Parteigenossen sollten vergessen, was hinter ihnen liegt. Mit Vertrauen müsse man den Genossen der ehemaligen Fraktion jetzt entgegenkommen, damit wir als ein geschlossenes Ganzes in den Kampf gehen könnten. Durch diesen Kampf würde Sachsen wieder ein sozialistisches Bollwerk werden, an dem sich die Reaktion aller Zeiten die Zähne ausbeißen müßte.

Wir wollen mit Zuversicht in diesen Kampf hineingehen.

Die Löbauer Volkszeitung nennt den Ausgang des Parteitages einen vollen Erfolg der Partei. Das Blatt schreibt:

Wenn es überhaupt Garantien gibt, die in einer Situation wie der sächsischen zum praktischen Erfolg, nämlich zur Landtagsauflösung und zum Beginn einer neuen Aera des Regierens führen sollen, wobei die eine Tatsache niemals aus dem Auge verloren werden darf, daß alles wirklich fruchtbare Bemühen um eine solche Lösung doch immer auf die Vertrauensfrage und nicht auf die organisatorische Brachialgewalt hinauslaufen konnte — dann sind sie am Sonntag gefunden worden.

Die Chemnitzer Volksstimme führt aus:

Nun also endlich ist die Bahn frei. An Stelle des selbstmörderischen Kampfes gegeneinander, wird der Kampf jetzt gegen das Bürgertum, gegen den Klassengegner geführt werden. Der Dresdner Parteitag setzte den Schlußstrich unter ein schwarzes Kapitel der Parteigeschichte.

Er eröffnete aber zugleich das neue Kapitel, dessen hehrer und wichtigster Satz lautet: **Kampf bis aufs Messer dem Bürgertum.**

In diesem Zeichen wird die sächsische Partei wieder stark werden und siegen — wenn es sein muß auch gegen alte Weggefährten.

In ähnlichem Sinne sind die Auslassungen der Volkszeitung für das Vogtland in Plauen gehalten. Dort heißt es, nachdem das Ergebnis des Parteitages kurz wiedergegeben ist:

Damit ist der Weg zur endgültigen Lösung des Sachsenkonfliktes gezeigt und es darf erwartet werden, daß die Parteigenossen im Lande nicht abermals enttäuscht werden, zumal festgestellt werden kann, daß der Parteivorstand voll und ganz hinter seinen Beschlüssen steht und mit ihm vollständig einverstanden ist. Der Parteivorstand kann also nicht mehr wie bisher gegen die Parteiorganisation in Sachsen ausgespielt werden. Außerdem muß betont werden, daß es sich um ein Werk der Verständigung handelt, das die Bedeutung der Beschlüsse des Landesparteitages nur noch erhöht.

Der Parteitag hat also die Erwartungen erfüllt, die in ihn gesetzt waren.

Die Bahn ist frei und das Ziel ist klar: Die Reaktion muß niedergehalten werden und das sozialistische Bollwerk Sachsen muß wieder aufgerichtet werden. Nun gibt es kein Zagen mehr, sondern Kampf und Sieg heißt die Parole!

Auch der Redaktion der Leipziger Neuesten Nachrichten hat das Ergebnis des Parteitages, das das Ende der so genannten Koalition bedroht, helle Bestürzung hervorgerufen und man hat sich den Kopf darüber zerbrochen, wie es möglich sein würde, die Parteitagsbeschlüsse zu sabotieren. Man hofft darauf, daß die sozialistischen Minister bei den Anträgen ihrer Partei der Stimme enthalten werden, und dann würden die Anträge mit 46 bürgerlichen Stimmen gegen 46 Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten abgelehnt werden. Aber hier haben die Leipziger Neuesten Nachrichten in ihrem Eifer falsch gerechnet, es sind nur drei der vier sozialistischen Minister Mitglieder des Landtags. Ganz abgesehen davon, daß die Genossen sich zu der ihnen zugemuteten üblen Rolle nicht hergeben werden, so ständen 47 sozialistische und kommunistische gegen 46 bürgerliche Stimmen und die Koalition wäre noch immer nicht gerettet. Dann kramen die Leipziger Neuesten Nachrichten allerhand Gesetzesbestimmungen hervor, mit deren Hilfe ihrer Meinung nach eine Verhinderung des Unheils möglich sei, aber hier wird sich das Leipziger Scharfmacherblatt schneiden. Mit Hilfe dieser Gesetzesbestimmungen könnte höchstens das Zustandekommen der Landtagsbeschlüsse verzögert, aber nicht verhindert werden.

Am tollsten treibt es wieder einmal **die Telunion,** die sich ja schon so oft zu allerhand dunklen Machenschaften während des Sachsenkonflikts allzugern gebrauchen ließ. Triumphierend verkündet sie, daß das „Hauptmoment des Parteitages", wie ihr „von zuständiger Stelle" auf das bestimmteste erklärt werde, die von dem Abgeordneten Arzt und seinen politischen Freunden angestrebte Wirkung nicht haben werde, da weder die obenerwähnten Anträge noch der Antrag auf Auflösung des Landtages eine **Mehrheit finden würden.** Wer ist diese „zuständige Stelle"? Sollte es dieselbe sein, die seinerzeit die Telunion mit dem famosen Bethke-Brief so reinlegte und ihr eine so gründliche Abfuhr vor Gericht brachte? Was hier in der reaktionären Presse den dreiundzwanzig Genossen von der Mehrheit zugemutet wird, kommt auf eine schwere Beleidigung hinaus. Man tut so, als ob man ihnen zutraute, daß sie dem Bürgertum die erbärmlichsten Hausknechtdienste leisten würden. So viel wir auch an der Politik der Dreiundzwanzig oft auszusetzen hatten, gegen diese Behandlung, die ihnen hier durch reaktionäre Soldschreiber zuteil wird, müssen wir doch den schärfsten Protest einlegen.

Vertagung der Abrüstungskonferenz

T. **Genf,** 1. Februar. (Eig. Drahtb.) **Die Vertreter Frankreichs, Italiens, Japans, der Tschechoslowakei und Uruguays im Völkerbund haben bei dem Völkerbundsekretariat den Antrag gestellt, die auf den 15. Februar einberufene vorbereitende Abrüstungskonferenz „im allgemeinen Interesse" zu verschieben. Der neue Zeitpunkt der Einberufung soll vom Völkerbundrat in seiner Märztagung bestimmt werden, und zwar nicht später als auf den 15. Mai.**

Der Grund ist die Flottenbeschränkung?

P. **Brüssel,** 1. Februar. (Eig. Drahtb.) Der sozialistische Peuple erfährt zur Vertagung der Abrüstungskonferenz aus guter Quelle, daß der Beschluß hierzu bei der Zusammenkunft Chamberlains und Briands gefaßt wurde. Verlangt wurde die Vertagung von England. Auch der angegebene Grund, vorerst die Anmeldung Deutschlands beim Völkerbund abzuwarten, war nicht ausschlaggebend. Maßgebend war, daß England und Frankreich sich **über die Einbeziehung der Flottenabrüstung noch nicht einigen konnten.** Nebengründe für die Verschiebung sind ferner, Amerika Zeit zur Vorbereitung und Rußland zur Regelung seines Streites mit der Schweiz zu lassen.

Deutschlands Entwaffnungsfrage als Vorwand

P. **Paris,** 1. Februar. (Eig. Drahtb.) Die französische Rechtspresse versucht, Deutschland für die Vertagung der vorbereitenden Abrüstungskonferenz verantwortlich zu machen, und zwar mit dem Argument, daß die deutsche Regierung noch immer im Rückstande mit den von ihr auf dem Gebiet der Entwaffnung übernommenen Verpflichtungen sei und zu einer Diskussion über dieses heikle Thema nicht zugelassen werden könne, solange es nicht Mitglied des Völkerbunds sei.

Das mag vielleicht einer der Gründe mit gewesen sein, aber er wird behoben werden, wie bekannt ist. Der Hauptgrund scheint es jedoch nicht gewesen zu sein.

Die Produktionssteuer

Doumers letztes Rezept

P. **Paris,** 1. Februar. (Eig. Drahtb.) Die Kammer hat am Montag die Finanzdebatte unterbrochen, um Doumer Gelegenheit zu geben, das von ihm angekündigte Kompromißprojekt einer Produktionsabgabe auszuarbeiten. Die über die Absichten Doumers inzwischen bekannt gewordenen Einzelheiten haben die Aussichten einer Verständigung neuerdings stark verringert, da die von ihm in Aussicht genommene Besteuerung der Produktion in Wirklichkeit auch nur wieder eine kaum verschleierte Erhöhung der Umsatzsteuer bildet. Sie soll nicht nur die Erzeugung im eigentlichen Sinne, sondern auch den gesamten Zwischenhandel erfassen und nur den Kleinhandel freilassen. Doumer rechnet mit einem finanziellen Ergebnis von nicht weniger als vier Milliarden. Das ist fast genau der gleiche Betrag, den er aus der von der Kommission abgelehnten Umsatzsteuer herausholen wollte. Selbst ein Teil der Rechtspresse nimmt am Montag gegen dieses Projekt Stellung mit der Begründung, daß eine Steuer dieser Art unvermeidlich zu einer weiteren Verteuerung des Preises aller Waren führen und damit eine neue Welle der Inflation heraufbeschwören müsse.

Um den Alkohol

Das Gemeindebestimmungsrecht

H. F. Der Reichstag wird seit langer Zeit schon mit Eingaben und Druckschriften für und wider den Alkohol bestürmt. Die einen fordern ein Eingreifen der Gesetzgebung, das mindestens eine starke Unterbindung des Genusses von Alkohol ermöglichen soll; die andern — meist wirtschaftlich interessierte Gruppen — beschwören Reichstag und Regierung, sich nicht darauf einzulassen. Nun kann kaum ein Zweifel daran bestehen, daß es sich beim Alkoholismus, mindestens beim übermäßigen Genuß von Schnaps und Bier, um eine wichtige soziale und Kulturfrage handelt. Von diesem Gesichtspunkte aus wird also Stellung zur Sache zu nehmen sein, wenn Entscheidungen in der Gesetzgebung getroffen werden. So ziemlich einig scheinen die Parteien im Reichstag darüber zu sein, daß von einer völligen „Trockenlegung" im Wege der Gesetzgebung in Deutschland keine Rede sein soll! Es kann sich also bei allen Maßnahmen nur um die Eindämmung, die — allerdings erzwungene — Mäßigung des Trinkens handeln. Daß dafür, wie **die Eingaben zeigen, besonders die Frauen aller politischen Richtungen eintreten, ist bemerkenswert und erfreulich!** Dasselbe trifft auf die Jugendbewegung der verschiedenen Parteien zu.

Im Reichstage wird nächstens in der Sache eine vorläufige Entscheidung getroffen werden, nach einer Entschließung, die der Hauptausschuß zu Kapitel 2, Titel 21 des Etats für 1925 gefaßt hat. Danach ist

„die Reichsregierung zu ersuchen, das vom Reichstag schon am 18. Februar verlangte Schutzgesetz gegen den Alkoholismus unter Einbeziehung eines brauchbaren Gemeindebestimmungsrechts nunmehr schleunigst vorzulegen."

Ein Abänderungsantrag verlangt, daß die Forderung nach dem Gemeindebestimmungsrecht gestrichen werden, ein anderer, daß „die Trockenlegung Deutschlands" ausgeschlossen sein soll. — Ueber diese drei Entschließungen sollte schon am vorigen Donnerstag mit entschieden werden. Auf Antrag bürgerlicher Vertreter beschloß der Reichstag jedoch durch „Hammelsprung" mit 191 gegen 164 Stimmen die Zurückverweisung an den Hauptausschuß. Diese Abstimmung zeigt, daß die Meinung im Reichstag über das fragliche Gemeindebestimmungsrecht sehr geteilt und die endgültige Entscheidung darüber recht unsicher ist. Die sozialdemokratische Fraktion setzt sich dafür ein! — Was hat es überhaupt für eine Bewandtnis mit diesem sogenannten Gemeindebestimmungsrecht? Die meisten Leute werden das noch nicht wissen. Deshalb sei hier einiges Nähere darüber mitgeteilt.

Im Jahre 1923 wurde dem Reichstage ein mit dem 6. Juni datiertes Schankstättengesetz von der damaligen Cuno-Regierung vorgelegt. In diesem Gesetz taucht zum ersten Male in § 26 eine Ermächtigung für Länder und Gemeinden, den Alkoholgenuß zu reglementieren, auf. Die in Betracht kommenden Bestimmungen lauten:

„Durch Landesgesetz kann angeordnet werden, daß auf Verlangen eines Fünftels der zur Gemeindewahl berechtigten Mitglieder einer Gemeinde oder eines Gemeindebezirks in der Gemeinde oder dem Gemeindebezirk darüber abgestimmt wird, ob in der Gemeinde oder dem Gemeindebezirk 1. für neuzuerrichtende Gast- und Schankwirtschaften die Erlaubnis, geistige Getränke auszuschenken, künftig noch erteilt werden darf oder nicht; 2. die Erlaubnis, geistige Getränke auszuschenken, für bestehende Gast- und Schankwirtschaften im Falle des Besitzwechsels erneuert werden darf oder nicht; 3. das Ausschenken und Verabfolgen geistiger Getränke oder bestimmter Arten solcher Getränke a) nur im Kleinhandel oder b) nur in Gast- und Schankwirtschaften oder c) in Gast- und Schankwirtschaften und im Kleinhandel verboten werden soll.

Wenn drei Viertel aller Wahlberechtigten sich an der Abstimmung beteiligen und zwei Drittel der gültigen Stimmen für das Verbot abgegeben werden, hat die zuständige Behörde binnen zwei Monaten nach dem Tage der Abstimmung entsprechende Anordnungen zu erlassen. Das Verbot, geistige Getränke auszuschenken oder zu verabfolgen, wird sechs Monate nach der Verkündigung wirksam.

Eine neue Abstimmung darf erst fünf Jahre nach einer früheren Abstimmung zugelassen werden. Die erlassenen Aenderungen dürfen nur aufgehoben oder eingeschränkt werden, wenn an der neuen Abstimmung drei Viertel aller Wahlberechtigten sich beteiligen und zwei Drittel der gültigen Stimmen für eine Aufhebung oder Einschränkung abgegeben werden.

Die Erlaubnis ruht während der Dauer des Verbotes, geistige Getränke auszuschenken oder zu verabfolgen, in dem Umfange der Einschränkung. Nach zwölfjähriger Dauer des Verbotes erlischt die Erlaubnis, soweit sie vom Verbot betroffen wird."

Das ist Sinn und Inhalt eines Gesetzes mit „Gemeindebestimmungsrecht", zu dessen Vorlage an den Reichstag die Regierung nun wieder aufgefordert werden soll. Es handelt sich um eine Art besonderen Polizeigebrens und Polizeiverbotes im kleinen, im Rahmen der Gemeinde. Ob eine solche Einrichtung zweckmäßig ist oder nicht, darüber kann man gewiß streiten. Man kann und darf sie aber nicht ablehnen der Sache wegen. Selbst wenn der Reichstag ein Gesetz nach

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19260202/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG